

1. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung vom 15. Juni 2010
der Ortsgemeinde Daleiden
vom 29. Oktober 2014

Der Ortsgemeinderat Daleiden hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) in seiner Sitzung am 23. September 2014 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 4
Beigeordnete

es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

(2) Für die Verwaltung der Gemeinde wird ein Geschäftsbereich gebildet, der auf Beigeordnete zu übertragen ist.

§ 6

Aufwandsentschädigung des Beigeordneten

es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 % der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

§ 2

In Kraft Treten

Die Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

54689 Daleiden, 29. Oktober 2014

Herbert Maus
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.